

# Amt Bad Doberan-Land

- Der Amtsvorsteher -

Kammerhof 3

18209 Bad Doberan

## Beglaubigter Auszug der öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Admannshagen-Bargeshagen vom 28.11.2022

### 9.1 7. Änderung B-Plan Nr. 7.1 der Gemeinde Admannshagen-Bargeshagen - Grundlegende Festsetzungen Vorlage: VO/GAB/2667/2022

#### Sachverhalt:

Die Vorhabenträger streben mit der 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7.1 der Gemeinde Admannshagen-Bargeshagen die Bebauung im rückwärtigen Bereich an.

Es folgten bereits mehrere Beratungsgespräche mit der Gemeinde, dem Planungsbüro und den Vorhabenträgern.

Seitens der Gemeinde ist angedacht folgende grundlegende Festsetzungen zu berücksichtigen:

- 2-reihige Bebauung
  - Erschließung über die Straße „Mitteldorf“
  - 12 m Grünstreifen im rückwärtigen Grundstücksbereich
  - Pflanzung einer 3-reihigen Hecken an der rückwärtigen Grundstücksgrenze
  -
- 

Nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung und Zustimmung der Vorhabenträger (Anschreiben folgt nach der Gemeindevertretersitzung), ist ein städtebaulicher Vertrag abgeschlossen. Das Planungsbüro wird erst nach Ausfertigung des städtebaulichen Vertrages mit der Erarbeitung der 7. Änderung des Bebauungsplans Nr.7.1 durch die Gemeinde Admannshagen-Bargeshagen beauftragt.

#### Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, folgende grundlegende Festsetzungen bei der Aufstellung der 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7.1 der Gemeinde Admannshagen-Bargeshagen zu berücksichtigen:

- 2-reihige Bebauung
  - Erschließung über die Straße „Mitteldorf“
  - 12 m Grünstreifen im rückwärtigen Grundstücksbereich
  - Pflanzung einer 3-reihigen Hecke an der rückwärtigen Grundstücksgrenze
  -
- 

#### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	13
davon gewählt:	13
davon anwesend:	13
Ja- Stimmen:	13
Nein- Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Bemerkung:

Auf Grund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung sind keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Die Richtigkeit des Auszuges, die Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.

Hiermit wird bestätigt, dass der „Beglaubigte Auszug“ vom 06.12.2022, mit der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 28.11.2022 übereinstimmt.

Nickel  
Sachbearbeiterin



- Siegel -



**Vorlagennummer: VO/GAB/2667/2022**